

Niederschrift

über die 16. öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 22.05.2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Buddenkotte, Wilhelm
Berheide, Werner
Ostlinning, Helmut
Völler, Wolf-Rüdiger
Lange, Martin
Holz, Peter
Nieße, Walter
Röhl, Philipp

-als Vertr. für Am. Greiwe-

-als Vertr. für Am. Heseke-

-sachk. Bürger-
-als Vertr. für sachk. Bürger Karsten
Schuckenberg-
-sachk. Bürger-
-sachk. Bürger-
-als Vertr. für sachk. Bürger Andres Kath bis
Pkt. 2-

Seidel, Ulrich
Robecke, Ulrich
Philipper, Johannes

es fehlt:

das Ausschussmitglied

Höft, Andreas

von der WIBERA AG, Bielefeld

Herr Barsch

von der Verwaltung

Bürgermeister Uphoff, Josef
Schlotmann, Theodor
Scholz, Felix
Holtkämper, Guido
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:50 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Nichtöffentlicher Teil

.
. .
.

Öffentlicher Teil

5. Bericht des Betriebsleiters - Fortsetzung zu Pkt. 3

5.1. Niederschlagswassergebühren für die Bundesstraßen im Bereich der kanalisierten Ortslagen

Betriebsleiter Schlotmann berichtet dem Ausschuss, dass das Verwaltungsgericht Münster im Rahmen der mündlichen Verhandlungen am 26.03.2014 die Klage des durch die Bundesrepublik Deutschland vertretenen Landesbetriebes Straßen.NRW hinsichtlich der Niederschlagswassergebühren für die Bundesstraßen kostenpflichtig abgewiesen hat. Die entsprechenden Heranziehungsbescheide für die Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 zu Niederschlagswassergebühren i. H. v. rd. 25.800,00 € sind rechtmäßig und verletzen die Rechte der Bundesrepublik Deutschland nicht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5.2. Verwertung von Überschuss- und Flotatschlämmen auf der Kläranlage Versmold

Wie Betriebsleiter Schlotmann ausführt, steht der geplanten Kooperation mit der Stadt Versmold nunmehr kein Hindernis im Weg. Auf die seinerzeitige Eingabe vom 19.12.2013 hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW mit Verfügung vom 05.03.2014 mitgeteilt, dass der geplanten Entsorgung von Überschuss- und Flotatschlämmen durch die Städte Versmold und Sassenberg die Vorgaben der Düngemittelverordnung im Hinblick darauf, dass eine Kooperation erfolgen soll, nicht entgegenstehen. Betriebsleiter Schlotmann verweist ergänzend darauf, dass nunmehr in Kürze die entsprechende vertragliche Regelung abgeschlossen werden soll.

5.3. Verschärfung und Erweiterung der Überwachungswerte nebst Selbstüberwachung für die Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf

Betriebsleiter Schlotmann berichtet dem Ausschuss, dass seitens der Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 10.04.2014 die Einleitungserlaubnisse der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf thematisiert wurden. Die Verfügung, die von ihm in Wortlaut verlesen wird und als Anlage 3 beigelegt ist, führt aus, dass aufgrund der zurzeit vorliegenden Ergebnisse bereits heute der begründete Verdacht bestehe, dass auch die zurzeit noch gültigen Überwachungswerte nach weiterer Auswertung dauerhaft und vorzeitig verschärft werden müssen. Seitens der Bezirksregierung wird daher bereits im jetzigen Stadium gefordert, eigeninitiierte Vorschläge zur vorzeitigen Optimierung der Kläranlagen über einen Zeit- und Maßnahmenplan zu erarbeiten. Auf die Elimination von Mikroschadstoffen wird besonders hingewiesen.

Betriebsleiter Schlotmann führt aus, dass derzeit die Machbarkeitsstudien für die Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf im Rahmen der Elimination von

Mikroschadstoffen laufen. Im Übrigen führt er aus, dass zu erwarten ist, dass die Forderungen der Bezirksregierung mit entsprechenden Investitionen und finanziellen Aufwendungen verbunden sind. Sachkundiger Bürger Robecke wird dargelegt, dass auch die Stadt Münster entsprechend betroffen ist. Von dort werde die Angelegenheit jedoch mit der entsprechenden Zurückhaltung beobachtet. Auch Bgm. Uphoff äußert sich zu der Verfügung der Bezirksregierung sehr kritisch.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg

Unter Hinweis auf die Beratungen zu Pkt. 1 der Tagesordnung trägt Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2013 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2013

Aktivseite	3.151.435,79 €
Passivseite	3.151.435,79 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 150.481,24 € ist in die Gewinnrücklage einzustellen.“

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg

Von Betriebsleiter Schlotmann wird auf die Schlussbesprechung zum Jahresabschluss 2013 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg unter Pkt. 2 der Tagesordnung verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2013 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2013

Aktivseite	20.616.067,66 €
Passivseite	20.616.067,66 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 265.393,01 € wird wie folgt vorgenommen:

- | | | |
|----|---|---------------|
| a) | Abführung an den Haushalt der Stadt
(Eigenkapitalverzinsung) | 19.077,83 € |
| b) | Vortrag auf die neue Rechnung | 246.315,18 €. |

8. Entlastung der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW für das Wirtschaftsjahr 2013

Bgm. Uphoff erläutert die Vorlage der Verwaltung vom 05.05.2014.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.“

9. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

10. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.